

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/141/1
öffentlich		
Datum 26.10.2015	Aktenzeichen II.6.2 - 51.15.58	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Kindertagesstätte Niebüllweg - Erweiterung des Stellenplans um 20 Wochenstunden -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 10.11.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	X	NEIN
Produktsachkonto:		div. bei 36515.			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		0 € alternativ jährlich = 168.000 €/156.900 €/120.000 €			
Folgekosten:		0 € alternativ jährlich = 168.000 €/156.900 €/120.000 €			
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
	Abschlussbericht bis				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

- Die bereits genehmigten Stellen für eine Person des Bundesfreiwilligendienstes oder für ein freiwilliges soziales Jahr für die Einrichtungen Kita Am Hagen und Gartenholz dürfen vom Träger, DRK Kreisverband Stormarn e. V. in der Krippe Niebüllweg eingesetzt werden.
- Der Einstellung einer zusätzlichen Springkraft mit 20 Wochenstunden wird abgelehnt.

Alternativen zu 2.):

- Die Einrichtungsträger, die dem Verbund der gemeinsamen Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten angehören, dürfen zusätzlich eine pädagogische Fachkraft mit 20 Wochenstunden beschäftigen.
- Die Träger, die bei einer Berechnung mit 30 % Verfügungszeit weniger als 20 Wochenstunden erhalten, bekommen nur die zusätzlichen 10 % Aufschlag für die Verfügungszeiten. Dies wären die WFE gGmbH mit 14 Wochenstunden und die Kath. Kirchengemeinde mit 16,75 Wochenstunden. Die anderen 5 Träger erhalten die 20 Wochenstunden.

- C. Alle Einrichtungen im Verbund können zusätzlich eine Person des Bundesfreiwilligendienstes oder für ein freiwilliges soziales Jahr beschäftigen.
- D. Bei allen Alternativen zu 2.) werden die Zusatzkosten ohne Anerkennung der Verwaltungskostenpauschale von der Stadt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit finanziert.

Sachverhalt:

Der Träger, DRK Kreisverband Stormarn e. V., stellt mit Schreiben vom 23.09.2015 (**Anlage**) den Antrag, für ihre Krippeneinrichtung im Niebüllweg eine weitere pädagogische Fachkraft mit 20 Wochenstunden einzustellen und die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Die Krippe Niebüllweg wird seit dem 01.11.2013 betrieben. Es handelt sich um eine zweigruppige Krippe. Elementaranschlussbetreuung ist in dieser Einrichtung nicht möglich.

Die entsprechenden angemessenen pädagogischen Personalstunden werden auch hier, wie in jeder anderen Einrichtung, wie folgt berechnet:

Gruppenöffnungszeit multipliziert mit 20 % für Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Urlaub, Elterngespräche, Krankheit etc.) und bei der Betreuungsart Krippe multipliziert mit 2 Personen. Im Hort- wie Elementarbereich wird mit 1,5 Personen gerechnet.

Für eine Gruppenöffnungszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (40 Stunden) werden 96 pädagogische Personalstunden besetzt.

Eine erhöhte Abweichung bei dieser Einrichtung kann nicht befürwortet werden, daher ist der Antrag abzulehnen.

Da bei einer Einrichtung nur mit einer Krippenbetreuung bei Ausfall kein Personal von anderen Gruppen abgezogen werden kann, schlägt die Verwaltung vor, dass die bereits genehmigten zusätzlichen Stellen (Bufdi/FSJ-ler) für die Einrichtungen Kita Am Hagen und Gartenholz vom Träger auch für die Einrichtung Niebüllweg genutzt werden dürfen.

Die Berechnung der angemessenen pädagogischen Personalkosten für die Kinderbetreuung besteht in dieser Form bereits sehr lange.

Immer wieder wird von den Trägern, wie auch von den Pädagogen bemängelt, dass die Zeit nicht ausreicht. Gerade die 20 % Aufschlag (8 Stunden für eine Ganztagsbetreuung) sollen die Vorbereitung, Nachbereitung, Elterngespräche, Dienstbesprechungen, Urlaubs- und auch Krankheitsvertretung abgelden. Die Urlaubsvertretung wird durch eine vorhandene Schließzeit reduziert. Eine Beibehaltung ist daher sehr sinnvoll.

Es gibt bereits Forderungen, dass der Aufschlag von 20 % auf 30 % zu erhöhen ist.

Dies würde bei allen Einrichtungen in Ahrensburg mit den heutigen entsprechenden Gruppenöffnungszeiten eine Erhöhung um 501,75 pädagogische Personalstunden ohne die Früh- und Spätgruppen bedeuten. Dies wären jährlich ca. 602.100 €.

Für die Variante zu 2 A betragen die Kosten jährlich ca. 168.000 €. Dies auf die Kostenschätzung des Trägers berechnet (7 Träger x 24.000 €). Die Stadt als Träger hat die vor Jahren bewilligten Springkräfte (19,5 und 21,75 Wochenstunden) im Stellenplan. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels sind diese Stellen zurzeit unbesetzt. Eine Nachbesetzung (Krankheit und Elternzeit) ist in der heutigen Zeit schwierig bis aussichtslos, zudem diese Nachbesetzungen nur zeitlich befristet erfolgen können. Daher können diese zurzeit nicht in den nachfragenden Einrichtungen (u. a. Krippe Niebüllweg) im Verbund springen. Die Kalkulation enthält daher nur 7 Träger.

Für die Variante zu 2 B belaufen sich die geschätzten jährlichen Zusatzkosten auf ca. 156.900 €. Die Kosten für die Variante zu 2 C belaufen sich auf ca. 120.000 €.

Eine Entscheidung zur Aufstockung von notwendigen Personen wird auch zukünftig nicht das Krankheitsproblem bei einigen Einrichtungen lösen. Dies kann immer wieder vorkommen, wenn so viele verschiedene Umstände zeitgleich eintreten.

Bei Entscheidungen für zusätzliches Personal bzw. deren Ausgaben muss darauf hingewiesen werden, dass diese Kosten in die Beitragskalkulation der Elternbeiträge einfließen und diese sich mit 38 % an den Kosten beteiligen müssen.

Sollte es zu einem Alternativbeschluss kommen, favorisiert die Verwaltung die Variante B. Bei der Variante A erhält ein Träger mit einer kleinen Einrichtung (2 oder 3 Gruppen) überprozentual viele Zusatzstunden und mehr als eine Erhöhung von 10 % Verfügungszeiten.

Die entsprechenden Mehrausgaben aller Varianten wären im Haushalt 2016 aufzunehmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Schreiben des DRK vom 23.09.2015